
Westfälische Wilhelms-Universität, Münster

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013

1. Rahmenbedingungen

Die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen sind seit 2007 selbstständige Körperschaften in Trägerschaft des Landes und werden global bezuschusst. Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen gehören neben dem Hochschulfreiheitsgesetz die Ziel- und Leistungsvereinbarung IV (ZLV IV) mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2013 sowie die Hochschulvereinbarung NRW 2015; diese stellt bis zum 31. Dezember 2015 die Rahmenbedingungen für die Hochschulen des Landes NRW dar.

In der ZLV IV ist die leistungsorientierte Mittelverteilung mit den zurzeit gültigen Leistungsfaktoren sowie die gewichtete Aufnahmekapazität in grundständigen Studiengängen ein wesentliches Steuerungselement des Landes. Darüber hinaus existieren Vereinbarungen zum Hochschulpakt des Bundes und der Länder sowie eine Sonderziel- und Leistungsvereinbarung 2011 bis 2013 zur Lehramtsausbildung.

Aufgrund des Konflikts zwischen der Landesregierung und den Hochschulen um das Hochschulzukunftsgesetz wurde der Entwurf zur Ziel- und Leistungsvereinbarung V von den Universitäten bislang nicht unterzeichnet. Die Überprüfung der gewichteten Aufnahmekapazität soll Bestandteil der ZLV V bleiben, darüber hinaus sollen die Hochschulen zur Steigerung der Studienerfolgsquoten verpflichtet werden. Das neue Modell zur leistungsorientierten Mittelverteilung (LOM) wird nach der Aussetzung für das Haushaltsjahr 2014 derzeit im Ministerium abgestimmt und soll ab 2015 in Kraft treten.

Die Laufzeit der ZLV V ist für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2015 durch das MIWF angekündigt, offen ist aber ab wann die ZLV V Gültigkeit erlangen wird. Diese Planungsunsicherheit ist vonseiten der WWU kritisiert worden.

Die WWU gehört mit 41.807 ordentlichen Studierenden im Wintersemester 2013/14 (Wintersemester 2012/13: 39.838) zu den größten Universitäten in der Bundesrepublik Deutschland. Von den 41.807 Studierenden sind 53,3 % Frauen (2012/13: 53,1 %); der Ausländeranteil beträgt 7,6 % (2012/13: 7,6 %). Im Wintersemester 2013/14 wurden mehr als 120 Studienfächer und 275 Studiengänge angeboten. In diesen studierten im Studienjahr 2013 12.341 Studienanfänger im 1. Fachsemester (2012: 10.602).

Zu den Hochschulangehörigen gehörten neben den Studierenden im Dezember 2013 insgesamt 9.994 (i. Vj. 10.084) Bedienstete inkl. des Fachbereichs Medizin mit 1.861 (i. Vj. 1.802) Wissenschaftlern. Davon wurden 588 (i. Vj. 555) Mitglieder auf Professuren geführt (inkl. des Fachbereichs Medizin mit 108 (i. Vj. 109) Professoren/innen). Ferner waren an der WWU 2.484 Personen (i. Vj. 2.654) mit Hilfskraftverträgen beschäftigt, 609 (i. Vj. 617) wurden als Lehrbeauftragte geführt und 140 ehemalige Professoren/innen (i. Vj. 150) gehörten zu den Emeritierten.

Die Bewirtschaftung der Hochschulen ist seit 2007 durch die Hochschulwirtschaftsführungsverordnung (HWFVO) sowie die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften (VV) geregelt.

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster hat vom Wahlrecht der Rechnungslegung gemäß HWFVO Gebrauch gemacht und das Rechnungswesen ab dem 1. Januar 2010 nach kaufmännischen Grundsätzen umgestellt. Es handelt sich somit um den 4. Jahresabschluss entsprechend der Aufstellungsvorschriften der HWFVO in der 3. Fassung in Verbindung mit den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzes (HGB).

2. Darstellung der Lage und Entwicklung der Universität im Wirtschaftsjahr 2013

Das Wirtschaftsjahr 2013 war geprägt von den Planungen zur Vorbereitung auf den doppelten Abiturjahrgang in NRW. Zum Wintersemester 2013/14 waren 41.807 ordentliche Studierende bzw. 42.592 Studierende inkl. Beurlaubte und Deutschkurs-Besucher an der WWU eingeschrieben. Dieses ist seit dem Wintersemester 2002/03 (für ordentlich Studierende) bzw. 2003/04 (inklusive Beurlaubte und Deutschkurs-Besucher) ein neuer Höchststand an Immatrikulierten.

Das Jahr 2013 stand im Zeichen weiterer Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung. Nur durch Fortführung der Kürzungen von Budgets im Zuschusshaushalt konnte ein konsolidierter Wirtschaftsplan 2013 aufgestellt werden, der vom Hochschulrat am 9. Januar 2013 bewilligt worden ist.

2.1 Ertragsentwicklung

Die Gesamterträge der Universität belaufen sich im Jahre 2013 auf TEUR 525.514 (i. Vj. TEUR 507.708) zuzüglich TEUR 1.405 (i. Vj. TEUR 2.087) für Zinserträge. Die Ertragssteigerung ist hauptsächlich durch einen weiteren Zuwachs der Drittmittelaktivitäten bedingt.

Der Jahresabschluss 2013 weist einen Jahresüberschuss von TEUR 8.566 aus, nachdem im Vorjahr ein Jahresüberschuss von TEUR 6.937 ausgewiesen wurde. Die WWU konnte im Wirtschaftsjahr 2013 einen Zuwachs an Budgetvolumen für Projekte im Drittmittelbereich verzeichnen. Projektabrechnungen führten zur Reduzierung der Zahl laufender Projekte. Ferner haben die gestiegenen Zuwendungen des Landes neue Perspektiven eröffnet. Die Planungen

haben im Bereich der HP II-Zuwendungen in 2013 noch nicht zum Aufwuchs von Personal geführt und werden sich in den Erträgen aus Zuwendungen des Landes erst in der Zukunft widerspiegeln.

2.1.1 Erträge aus dem Landeszuschuss

Der Grundhaushalt der Universität besteht aus dem Landeszuschuss, der für den Personal- und Sachaufwand sowie für Investitionen im Fachkapitel 06121 im Landeshaushalt veranschlagt ist. Die Veranschlagung der Zuschüsse für den laufenden Betrieb des Fachbereichs Medizin erfolgt hiervon getrennt und wird nicht über den Haushalt der Universität bewirtschaftet. Die Zuweisung des Landes für die Medizin erfolgt aber über die Universität, die den Zuschuss in unveränderter Form im Rahmen der Auftragsverwaltung an das Universitätsklinikum Münster weiterleitet. Der Zuschuss für die Medizin betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 123.671 (i. Vj. TEUR 121.054), ohne die Medizin betrug der Zuschuss für laufende Zwecke der WWU TEUR 254.800 (i. Vj. TEUR 249.145) (inklusive der leistungsorientierten Mittelzuweisung des Landes). Im Aufwuchs der Landeszuschüsse für die WWU in Höhe von TEUR 5.655 ist im Wesentlichen die tarifliche und besoldungsrechtliche Anpassung der Personalkosten (TEUR 3.239), sowie die Erhöhung der Mietkosten an den BLB (TEUR 2.303) infolge der Fertigstellung des Neubaus Pharmazie und der Mietindexierung enthalten.

Die Universität Münster konnte bei der leistungsorientierten Mittelverteilung (LOM) gemäß den Leistungskriterien der Zielvereinbarung IV einen zusätzlichen Ertrag in Höhe von TEUR 2.613 (2012: TEUR 2.512) erzielen. Für das Jahr 2011 hatte das Landesministerium die LOM erstmalig ausgesetzt. Das Land hat für 2014 das Prinzip der leistungsorientierten Mittelzuweisung erneut ausgesetzt.

2.1.2 Erträge aus den Zuwendungen des Landes

Ab dem Wintersemester 2011/12 sind keine Erträge mehr aus Studienbeiträgen vereinnahmt worden, da diese in NRW zum Ende des Sommersemesters 2011 abgeschafft wurden. Die als Kompensation durch das Land gewährten Qualitätsverbesserungsmittel (QVM) betragen für das Jahr 2013 TEUR 17.346. Das „Gesetz zur Verbesserung der Qualität in Lehre und Studium an nordrhein-westfälischen Hochschulen“ (Studiumsqualitätsgesetz) sieht vor, dass das Land jährlich Mittel in Höhe von mindestens EUR 249 Mio zweckgebunden zur Verbesserung der Lehr- und der Studienbedingungen zur Verfügung stellt. De facto ist dieser Betrag trotz der deutlich gestiegenen Zahl der Studierenden in NRW bislang unverändert geblieben. Die jährliche Höhe des Betrags, der auf die WWU entfällt, richtet sich nach dem jeweiligen Anteil der WWU an den Studierenden in der 1,5-fachen Regelstudienzeit an allen NRW-Hochschulen.

Neben den Zuwendungsmitteln für Qualitätsverbesserung sind für den Bereich der Lehre die Zuweisungen aus dem Hochschulpakt II (HP II) von herausragender Bedeutung. Mit dem HP II haben Bund und Länder darauf reagiert, dass es im gesamten Bundesgebiet doppelte Abitur-

jahrgänge durch die Schulzeitverkürzung gibt sowie die Wehrpflicht abgeschafft worden ist, was für die nächsten Jahre zu einer höheren Nachfrage nach Studienplätzen führt. In den ursprünglichen Vereinbarungen zum Hochschulpakt II hat sich die WWU (ohne Medizinische Fakultät) zur Aufnahme von 2.462 zusätzlichen Studienanfängern (im 1. Hochschulsesemester) in den Jahren 2011 bis 2015 verpflichtet. Hierfür werden in den Haushaltsjahren 2011 bis 2018 Mittel in Höhe von insgesamt TEUR 49.240 zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen Mittel für die Überschreitung der vereinbarten Zahlen der Jahre 2011 und 2012 in Höhe von TEUR 12.400, die der WWU mit Schreiben vom 11. März 2013 und 16. Dezember 2013 zugewiesen und in 2014 abgerechnet werden.

Insgesamt konnten Erträge aus Zuwendungen des Landes in Höhe von TEUR 30.153 (i. Vj. TEUR 33.639) erzielt werden. Ohne die Einstellung in den Sonderposten für Investitionsmaßnahmen ergibt sich ein Zuwachs von TEUR 43.457 in 2012 auf TEUR 46.828 in 2013. Der Anstieg bei den Einstellungen in den Sonderposten belegt, dass die Universität in 2013 verstärkt Landeszuwendungen für investive Maßnahmen verwendet hat.

Allein für den Bau des Seminargebäudes am Orléans-Ring sind TEUR 6.620 in 2013 in den Sonderposten eingestellt worden.

Erträge aus Zuwendungen des Landes

Davon	Zuweisung 2013	Erträge 2013	Erträge 2012
		EUR	EUR
MIWF-Hochschulpakt 2020	16.354.866	13.819.603	8.574.746
MIWF-Hochschule allgemein (davon LABG)	5.166.010 (2.893.400)	5.153.009 (2.893.400)	2.162.141 (732.000)
Qualitätsverbesserungsmittel	17.346.180	15.205.363	15.746.532
MIWF-Strukturfonds	3.136.892	2.720.342	1.903.278
MIWF/DFG-Großgeräte § 91b GG	8.040.867	8.540.674	13.390.332
Andere Ministerien NRW	868.262	817.880	1.598.770
Sonstige	570.893	570.893	80.839
Zwischensumme	51.483.970	46.827.764	43.456.638
Einstellung SoPo	-	-16.674.511	-9.817.700
		30.153.253	33.638.938

2.1.3 Drittmittel

Ein weiterer Teil der Finanzierung der Universität erfolgt durch Beiträge Dritter im Rahmen von Projekten. Drittmittel sind Mittel, die zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre zusätzlich eingeworben werden. Die Hochschulen werben über Antragsverfahren Zuschüsse u. a. der DFG, des Bundes (hier im Besonderen durch das BMBF) und der EU ein.

Ferner ist die WWU auch im Bereich der Auftragsforschung aktiv. Im Rahmen der Auftragsvereinbarungen aus der Wirtschaft ist seit 2009 das Beihilfeverbot der EU-Kommission zu beachten. Aufgrund der Nachweisführung, dass die WWU keine Aufträge aus der Wirtschaft mit dem Landeszuschuss subventioniert, wurde ein Konzept zur Darstellung der sog. Trennungsrechnung ab 2012 implementiert. Dieses befindet sich in der Erprobungsphase und wird in einem weiteren Schritt im Jahr 2014 abgerundet. Die Neufassung des Unionsrahmens für staatliche Beihilfen ist zum 1. Juli 2014 erfolgt und im Trennungsrechnungs-Konzept der WWU zukünftig zu berücksichtigen.

Der WWU wurde mit der Förderung in der „Qualitätsinitiative Lehre und Studium - wissen. lehren. lernen“ (Bund-Länder-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre) für den Zeitraum 2011 bis 2016 eine Gesamtförderung an Bundeszuschüssen für dieses Programm in Höhe von TEUR 27.065 (es erfolgt keine Zahlung der Programmpauschale) bewilligt. Sie ist damit die Hochschule, die bundesweit die höchste Fördersumme aus diesem Bund-Länder-Programm erhält. Im Rahmen dieser Förderlinie sollen Innovationen in der Lehre unterstützt und die Qualität des Lehrangebotes verbessert werden. Allein für das Jahr 2013 standen aus dieser Förderung TEUR 6.139 (i. Vj. TEUR 4.303) zur Verfügung, die nach einem internen Auswahlverfahren den einzelnen Fachbereichen zugesprochen wurden.

Auch in der Einwerbung von Drittmitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft war die WWU 2013 sehr erfolgreich. So gelang es, das Exzellenzcluster 212 „Religion und Politik in den Kulturen der Vormoderne und der Moderne“ in der hochkompetitiven dritten Runde der Exzellenzinitiative der DFG in die zweite Förderphase zu bringen. Dies bedeutet für die WWU, dass von November 2012 bis Ende Oktober 2017 noch einmal Projektmittel für dieses Cluster in Höhe von TEUR 28.111 zur Verfügung gestellt werden. Hinzu kommt die Programmpauschale (Overhead) von TEUR 5.622. Die Zuweisung für das Cluster betrug in 2013 TEUR 5.566.

Ein weiterer, großer Erfolg ist die Einwerbung des CiM Clusters „Cells in Motion“. Für dieses Cluster können der WWU (einschließlich der Medizin) von November 2012 bis Ende Oktober 2017 Projektmittel in Höhe von TEUR 28.110 zur Verfügung gestellt werden zzgl. Programmpauschale in Höhe von TEUR 5.622. Der Anteil ohne Medizin beläuft sich für diesen Zeitraum auf TEUR 5.260 Projektmittel und TEUR 1.052 Programmpauschale.

Das aktuelle Forschungsrahmenprogramm der EU, Horizon 2020, ist nach Struktur und Inhalten dem 7. Forschungsrahmenprogramm durchaus vergleichbar, sodass die Universität damit rechnen kann, bei der Einwerbung von EU-Fördermitteln in den kommenden Jahren ähnlich erfolgreich zu sein, wie in den vergangenen. Eventuell ist auch noch eine signifikante Steigerung der Einwerbungserfolge möglich, wenn es gelingt, den geisteswissenschaftlichen Bereich der Universität besser auf die Besonderheiten und Möglichkeiten der EU-Förderprogramme vorzubereiten. In Zusammenarbeit mit der European Research Services GmbH (ERS GmbH) der Universität und der Medizinischen Fakultät hat sich daher die Antragsberatung im Landeswettbewerb „Aufbau von Projektmanagementstrukturen für EU-Forschungs- und Innovationsprojekte an Hochschulen und Universitätsklinika in Nordrhein-Westfalen“ des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen mit einem Beitrag beteiligt, der Mitte des Jahres 2014 erfreulicherweise zur Förderung empfohlen wurde.

Das neue Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020 bietet insgesamt wenige Veränderungen in den Förderbedingungen. Feststellbar ist, dass eine größere Zahl von Wissenschaftlern der Universität sich an den ERC-Grant-Ausschreibungen beteiligt hat. Dies dürfte auch dem unermüdlichen Werben der ERS GmbH für diese Förderlinie mit zuzurechnen sein. Hier hat die Universität durchaus gute Chancen (und auch das Potenzial) noch einen oder einige weitere ERC-Grants einzuwerben (ca. EUR 1,5 Mio pro Grant für fünf Jahre).

Drittmittelerträge nach Mittelgebern

	2013	2012
	EUR	EUR
Internationale Organisationen	1.164.392	1.195.772
DFG-Projekte (davon Exzellenzcluster)	32.050.968 (4.735.430)	27.626.863 (4.445.400)
Öffentl.-Rechtl. Mittelgeber (davon EU)	34.208.574 (5.540.000)	28.810.726 (5.638.740)
Privatrechtl. Mittelgeber	5.648.290	4.092.826
Stiftungen	3.301.094	2.925.664
Overhead-Erträge	8.380.873	7.120.557
Sonstige Drittmittelgeber	6.766.983	6.095.701
Einstellung SoPo Drittmittel	-4.552.851	-5.212.029
Summe	86.968.323	72.656.080

Die Erträge aus Drittmitteln sind in der Ergebnisrechnung teilweise in den Erträgen aus sonstigen Zuwendungen/Zuweisungen der öffentlichen Hand, aus Entgelten aus Studienbeiträgen und Gebühren sowie der Veränderung des Bestands an unfertigen Projekten als auch in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

2.1.4. Aufwandsentwicklung

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen in 2013 betrug insgesamt TEUR 517.435 (i. Vj. TEUR 500.869).

In 2013 sind an Personalaufwand TEUR 235.898 (i. Vj. TEUR 226.730) erfasst worden, dies entspricht einem Zuwachs von TEUR 9.168 bzw. von 4 %.

Im Aufwuchs der Personalkosten sind 2,65 % Tarifkostensteigerung für die Beschäftigten gemäß TVL sowie 2,65 % Besoldungserhöhung für die Besoldungsgruppen bis A10 enthalten. Die Besoldungsgruppe 11 und 12 erhielten eine Erhöhung von 1 %, die übrigen Beamten sollten laut Beschluss der Landesregierung von einer Erhöhung ausgeschlossen sein. Dieser Beschluss ist zwischenzeitlich als verfassungswidrig angesehen worden und muss durch den

Gesetzgeber nachgebessert werden. Die WWU hat durch Ausweisen einer Rückstellung diese Kosten bereits berücksichtigt.

Die Zahl der Beschäftigten hat insgesamt von 2012 zu 2013 abgenommen. Einer Zunahme der Beschäftigten im wissenschaftlichen Bereich von 65 Bediensteten steht ein Beschäftigungsrückgang von sonstigen Bediensteten und Hilfskräften entgegen. Die Steigerung der Personalkosten über den Zuwachs der Tarif- und Besoldungserhöhung hinaus, ist durch die Zunahme an wissenschaftlichen Bediensteten, die höhere Gehälter erhalten, bedingt.

Der Materialaufwand ist von TEUR 90.375 in 2012 auf TEUR 96.034 gestiegen. Dies lässt sich im Wesentlichen auf höhere Energiekosten (TEUR +2.642) sowie höheren Mietzahlungen (TEUR +1.166) zurückführen.

Vorgesehen waren in der Wirtschaftsplanung beim Materialaufwand jedoch noch höhere Aufwendungen, da höhere Energiekostensteigerungen in den Planungen berücksichtigt waren, als jetzt auszuweisen sind. Aufgrund des warmen Winters konnten z. B. TEUR 500 eingespart werden.

Zusätzlich konnten vorgesehene Maßnahmen im Rahmen der Wartung, Instandhaltung und Bauunterhaltung nicht wie geplant fristgesetzt umgesetzt werden, sodass hier Budgets nach 2014 vorgetragen werden. Ferner sind geplante Unterhaltsaufwendungen in investive Vorhaben geflossen. Bei Investitionen verteilen sich die Aufwendungen auf die Nutzungsjahre und stellen im aktuellen Jahr nur geringe Belastungen dar. Für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit TEUR 163.684 (i. Vj. TEUR 163.733) ist kaum eine Veränderung zu verzeichnen, was im Wesentlichen durch die restriktive, reduzierte Umsetzung von Maßnahmen im Baubereich bedingt ist.

In 2013 ist eine weitere Zunahme der Aufwendungen für Abschreibungen mit insgesamt TEUR 21.820 (i. Vj. TEUR 20.031) und einem Zuwachs von 9 % im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

2.1.5. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2013 TEUR 335.383 (i. Vj. TEUR 247.289). Die Universität Münster weist zum 31. Dezember 2013 ein Eigenkapital von TEUR 111.467 (i. Vj. TEUR 102.901) aus, dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 33,2 % (i. Vj. 41,6 %).

Die Bilanzsumme hat sich im Geschäftsjahr 2013 um TEUR 88.094 erhöht. Dies ist im Besonderen bedingt durch die Zunahme der Verbindlichkeiten aus den Zuweisungen des Landes. Die Sondermittelprogramme HP II sowie die Verausgabung der QVM werden in den Folgejahren Aufwendungen verursachen. Durch die Verbindlichkeiten sind die Guthaben aus nicht verausgabten Sondermitteln abgebildet. Die Personalmaßnahmen zur Betreuung der höheren Studierendenzahlen bedürfen eines zeitlichen Vorlaufs, sodass im Bereich des HP II entsprechende Verbindlichkeiten für das Folgejahr existieren (Mittelübertragung). Ferner wurden die offenen Zuweisungen des Landes unter den Forderungen gegenüber dem Land dargestellt.

Aufgerechnet ergibt sich ein Saldo von TEUR 20.050, der sich im Aufwuchs des Kassenbestandes widerspiegelt.

Die Investitionen in das Anlagevermögen betragen im Geschäftsjahr TEUR 31.845 (i. Vj. TEUR 24.189); insgesamt ergibt sich eine Nettoinvestition von TEUR 12.352 (i. Vj. TEUR 3.256). Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Investitionen der Universität um TEUR 7.656 zu. Dies entspricht einem Zugang von 31,65 % im Vergleich zum Vorjahr.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden im abgelaufenen Geschäftsjahr mit TEUR 3.352 ausgewiesen. Die Erhöhung um TEUR 1.760 ergibt sich fast ausschließlich aus der Aktivierung der neu eingeführten ERP-Software an der WWU Münster. Im Sachanlagenbereich mit TEUR 134.546 ist ein Zuwachs von TEUR 7.776 zu verzeichnen, der insbesondere mit der Zunahme der geleisteten Anzahlungen zu begründen ist. Die Finanzanlagen mit TEUR 19.760 haben sich um TEUR 19 verringert.

Die Liquidität der Universität mit TEUR 69.131 an Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sowie TEUR 29.679 an Bestand der Wertpapiere des Umlaufvermögens beträgt TEUR 98.810; 2012 waren dies TEUR 60.940. Die Liquidität war in 2013 jederzeit gesichert. Die Erhöhung der Liquidität zum Bilanzstichtag um TEUR 37.869 ist vor allem auf die gestiegenen Einnahmen zurückzuführen, deren Verwendung teilweise im Folgejahr erst umgesetzt werden kann. Ferner erfolgte die Zuweisung für Januar 2014 durch das MIWF bereits am 20. Dezember 2013 in Höhe von TEUR 21.500, ebenso erfolgte eine Abschlagszahlung für 2014 für den HP II im Dezember 2013 in Höhe von TEUR 2.090. Diese Bereitstellung von Liquidität durch das Land stellt in 2013 einen Einmaleffekt dar, der bei Fortführung dieser Praxis künftig keine Auswirkungen mehr mit sich bringen wird.

3. Abschließende Gesamtaussage

Das Jahresergebnis 2013 mit einem Überschuss von TEUR 8.566 ist fast ausschließlich durch Geschäftsvorfälle entstanden, die bei der Erstellung des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2013 nicht voraussehbar waren. Hierbei sind z. B. im Bereich der Bauunterhaltung und Bewirtschaftung TEUR 3:500 geringere Aufwendungen als geplant entstanden.

Das Projekt der SAP-Einführung sollte ursprünglich zum 31. März 2014 abgeschlossen sein. Entsprechend hohe Aufwendungen waren für das Jahr 2013 geplant. Der Dienstleistungsvertrag mit unserem Einführungspartner wurde auf den 31. Juli 2014 verlängert, sodass auch hier Budgetreste nach 2014 übertragen werden.

Zudem wurden aufwandsseitig Maßnahmen geplant, die als investive Maßnahmen bewertet wurden. Somit verteilen sich die Kosten über mehrere Jahre.

Im Haushaltsjahr 2013 konnten unerwartet hohe Zuwendungen aus HP II erzielt werden, nachdem das MIWF die Zusage für die vollständige Ausfinanzierung der überplanmäßig aufgenommenen Studierenden der Studienanfängerjahrgänge 2011 und 2012 gegeben hat. Die entsprechenden Zuweisungen sind im März und Dezember 2013 erfolgt.

Die Optimierungen und Veränderungen in der Budgetierung und die Überprüfung von internen und externen Serviceleistungen mit der Zielrichtung einer Vollkostenbewertung werden künftig zu einer nachhaltigen Veränderung der Hochschulsteuerung führen. Dies ist aber bisher noch nicht leistbar gewesen, da die Einführung von SAP zum 1. Januar 2014 die Basis schaffen soll.

4. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung im Sinne des § 289 Abs. 2 HGB sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

5. Ausblick

Um die infrastrukturellen Voraussetzungen zu schaffen, die gesteckten Ziele in Forschung und Lehre zu erreichen, sind zahlreiche Baumaßnahmen beschlossen worden, die im Zeithorizont bis 2019 sukzessive umgesetzt werden sollen. Hierzu zählen:

- Maßnahmen im Rahmen des Hochschulmodernisierungsprogramms (Ersatz abgängiger Gebäude und Sanierungsmaßnahmen)
- Fortführung der Sanierung von Lehr- und Forschungsgebäuden im Rahmen des Hochschulbaukonsolidierungsprogramms (ab 2016)
- Bau und Inbetriebnahme von zwei Forschungsneubauten (SoN/MIC)
- Bau eines Gesundheitssportzentrums zur Erweiterung des Angebotes des Hochschulsports sowie
- Neubau und Erweiterungsmaßnahmen zur Flächenerweiterung.

Hochschulmodernisierungsprogramm

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2009 das Hochschulmodernisierungsprogramm aufgelegt. Hieraus stellt das Land den Hochschulen bis zum 31. Dezember 2015 Mittel für Ersatzneubauten (ohne Flächenerweiterungen) sowie für die Modernisierung und die Sanierung zur Verfügung. Für die Universität Münster sind insgesamt Mittel in Höhe von rund TEUR 109.000 veranschlagt. Darin ist der Neubau Geowissenschaften mit TEUR 17.390 enthalten, der 2012 fertiggestellt wurde.

Die weiteren Maßnahmen aus dem Hochschulmodernisierungsprogramm befinden sich in der Planungs- bzw. in der Umsetzungsphase:

HMoP-Finanzierung		
Maßnahme geplante Fertigstellung	Investitions- volumen in TEUR	geplanter Baubeginn
Bibliothek im Innenhof Fürstenberghaus 31. Dezember 2015	4.802	1. September 2014
Philosophikum 31. Dezember 2015	18.611	1. Oktober 2013
Organische Chemie und Biochemie (OC/BC) 30. Juni 2016	43.593	1. Februar 2015
Botanisches Institut 31. Dezember 2015	19.504	1. April 2014
Seminargebäude Bispinghof 31. Dezember 2015	4.653	1. Oktober 2014

Die HMoP-Maßnahmen werden zum größten Teil aus den Programmmitteln des Landes finanziert. Die Hochschulen haben hierbei einen Eigenanteil, die sogenannte Interessensquote, von 6 % des Investitionsvolumens zu erbringen. Dieser Prozentsatz wird unter bestimmten Voraussetzungen reduziert, z. B. dann, wenn eine Hochschule Forschungsbauten im Sinne des Artikels 91b des Grundgesetzes erfolgreich einwirbt. Die Interessensquote ermäßigt sich für jeden nach dem 1. Januar 2009 eingeworbenen Forschungsbau um einen Prozentpunkt. Die WWU hat sowohl 2013 als auch 2014 jeweils einen Forschungsbau eingeworben.

Forschungsbauten

Der Wissenschaftsrat hat im April 2013 im Rahmen der Empfehlungen zu Forschungsbauten an Hochschulen (für das Bewilligungsjahr 2014) die Aufnahme des Vorhabens „Center for Soft Nanoscience“ (SoN) in die gemeinsame Förderung von Bund und Ländern nach Art. 91b GG empfohlen. Die abschließende Entscheidung über die Förderung auf der Grundlage der Empfehlung des Wissenschaftsrates traf die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern in der Sitzung am 28. Juni 2013. Im SoN wollen Wissenschaftler neue Wege finden, um Nanomaterialien mit innovativen und präzise vorhersagbaren Eigenschaften zu entwickeln. Dafür haben sich Wissenschaftler aus Biologie, Chemie, Pharmazie, Physik und Medizin unter Federführung von Herrn Prof. Dr. Bart Jan Ravoo (Organisch-Chemisches Institut) und Herrn Prof. Dr. Helmut Zacharias (Physikalisches Institut) zusammengeschlossen. Die Kosten für den Forschungsbau belaufen sich auf rund TEUR 34.000 einschließlich Ersteinrichtung und Großgeräteausstattung.

Im April 2014 wurde darüber hinaus die Bewilligung des Antrags für den Forschungsbau „Multiscale Imaging Centre“ (MIC) vom Wissenschaftsrat empfohlen. Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat hierüber abschließend am 28. Juni 2014 entschieden. Die Federführung des Antrags liegt bei Herrn Prof. Dr. Michael Schäfers vom European Institute for Molecular Imaging (EIMI) der Medizinischen Fakultät. Der Forschungsbau soll der Stärkung

und dem Ausbau der bereits existierenden international sichtbaren Exzellenz der WWU auf den Gebieten des dynamischen Zellverhaltens und der multimodalen Bildgebung dienen. Die geplanten Kosten hierfür liegen bei TEUR 62.572, darunter TEUR 4.745 für die Ersteinrichtung und TEUR 8.700 für Großgeräte.

Forschungsneubauten - Finanzierung		
Maßnahme geplante Fertigstellung	Investitions- volumen in	geplanter Baubeginn
	TEUR	
Forschungsneubau Center for Soft Nanoscience (SoN) 28. Februar 2017	34.042	1. März 2015
Forschungsneubau Multiscale Imaging Centre (MIC) 30. September 2018	62.572	1. Juli 2016

Der ursprünglich geplante Eigenanteil der WWU für die HMoP-Maßnahmen reduziert sich durch die Einwerbung der beiden Forschungsbauten um rund TEUR 2.200.

Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen

Neben den beiden durch Bund und Land geförderten Forschungsbauten finanziert die Universität Münster aus eigenen Mitteln weitere Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen mit dem Ziel einer bedarfsgerechten und optimierten Unterbringung der universitären Einrichtungen.

Im Folgenden werden die wesentlichen Infrastrukturprojekte im Baubereich aufgeführt, die durch die Universität Münster finanziert, begonnen und in den nächsten Jahren umgesetzt werden.

Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen		
Maßnahme geplante Fertigstellung	Investitions- volumen in	geplanter Baubeginn
	TEUR	
Herrichtung einer Museums-Zeile (Zusammenlegung der Museen der Universität) 4. Dezember 2015	6.830	1. März 2006
Neubau eines Seminar-Gebäudes am Orléans-Ring (Sicherstellung der Lehre während der doppelten Abiturgänge (HP II) 17. Dezember 2013	8.500	16. Januar 2013
Erweiterung der Zentralen Kälte im Heizkraftwerk zur Sicher- stellung der Kälteversorgung im Naturwissenschaftlichen Zentrum 30. November 2015	1.226	1. Dezember 2014
Neubau eines Gewächshauses (Berufung Prof. de Meaux) 31. August 2014	1.390	1. Juni 2012
Anbau Corrensstr. zur Unterbringung der Geologisch-Paläontolo- gischen Präparationswerkstatt 30. Juni 2015	1.585	1. Oktober 2014
Ausbau des 3. Fingers des Pharmaziegebäudes zur Unterbringung versch. Einrichtungen (u. a. Helmholtz-Institut MS, HPC-Server für das ZIV) 31. Dezember 2016	16.307	1. Dezember 2014
Bau eines Gesundheits- und Leistungszentrums (GLZ), Refinanzierung durch ZBE Hochschulsport 30. Juni 2016	4.710	1. September 2014

Die WWU wird für die Zentrale Betriebseinheit Hochschulsport einen Neubau zur Etablierung eines Gesundheits- und Leistungszentrums (GLZ) vorfinanzieren. Somit kann das Kursangebot für Hochschulmitglieder um 75 Kurse ausgebaut werden und dem in den letzten Jahren erheblich gestiegenen Bedarf gerecht werden. Die Refinanzierung erfolgt zu 100 v.H. aus den Einnahmen des Hochschulsports.

6. Prognose, Chancen und Risiken

Die wissenschaftlichen Entwicklungschancen werden für die nächsten Jahre weiterhin insgesamt positiv bewertet. Die Beteiligung an wettbewerblichen Verfahren wie Exzellenzcluster und Forschungsbau-Programmen zeigen die Potenziale der WWU. Gleichzeitig ist die WWU mit diesen Projekten Verpflichtungen für die nächsten Jahre eingegangen, die die künftigen Ressourcen belasten. Folgekosten müssen aus der Grundfinanzierung des Landes getragen werden und stehen somit nicht für andere Aufgaben der Universität zur Verfügung. Diese Art

der Forschungsförderung stellt somit Chancen in der Entwicklung der WWU dar, birgt aber gleichzeitig finanzielle Risiken.

Die hohe Nachfrage nach Studienplätzen, auch aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs 2013 in NRW, bringt mit sich, dass die Ressource Raum eine besondere Beachtung erlangt. Der Neubau eines Hörsaal- und Seminargebäudes am Orléans-Ring konnte im Dezember 2013 eingeweiht werden, sodass die zusätzlichen Flächen nutzbar sind. Als besondere Belastung werden die Bauaktivitäten im Rahmen der HMOP-Maßnahmen gesehen. Das Hochschulmodernisierungsprogramm des Landes will bis 2015 die Bausubstanz erheblich verbessern. Das Zusammenfallen der Baumaßnahmen mit Freiziehen von Flächen und der Ausbau der Lehre durch den Hochschulpakt und die Reform der Lehrerausbildung (LABG) sowie des Bund-Länder-Programms schaffen Arbeits- und Lernbedingungen, die allen Hochschulmitgliedern viel abverlangen.

Eine weitere Investition in die Zukunft stellt die Realisierung des Umstiegs auf ein ERP-System dar. Im Jahr 2013 sind alle Bereiche der zentralen Verwaltung stark mit der Umstellungsvorbereitung beschäftigt gewesen. Die Belastung wurde mit Erreichen des Starttermins zum 1. Januar 2014 nicht beendet, da im ersten Jahr der Einführung der SAP-Software das Ausrollen der Workflows für Einkaufsprozesse, Rechnungseingangs- und Rechnungsausgangs- sowie die Reisekostenprozesse für die dezentralen Bereiche erfolgen sollen und die üblichen Umstellungsschwierigkeiten 2014 zu einer vorübergehenden Beeinträchtigung des Ablaufs führen. Der Umstellungsprozess erreicht 2014 alle Bediensteten der WWU und bedingt, dass alle Bediensteten sich den neuen Prozessabläufen stellen. Die durchgängige Prozessgestaltung ist eine Herausforderung an die dezentralen und zentralen Leistungserbringer.

Die 2013 beauftragte Vorstudie für ein Campus-Management-System (CMS) soll den für 2014/15 vorgesehenen Projektstart vorbereiten. Zurzeit werden ältere HIS-Produktversionen und eigene Programmierungen genutzt, welche dauerhaft nicht weiter betrieben werden können. Auch hier soll durch den Wechsel auf ein durchgängiges Campus-Management-System die Integration der Verfahren verbessert werden, was zu einer langfristigen Verbesserung des Service für die Studierenden und der Abläufe an der WWU führen soll.

Eine weitere Verbesserung der Datenlage und eine verbesserte Informationslage für die Verantwortlichen soll die Einführung eines Dokumentenmanagements mit sich bringen. Beabsichtigt ist die elektronische Archivierung von Belegen der Finanzbuchhaltung, ein Vertragsmanagement mit Fristenüberwachung sowie weitere Maßnahmen, um in den nächsten Jahren eine flächendeckende Versorgung der Universität erreichen zu können. Diese Projekte werden ab 2015 die Prozess- und Integrationsmaßnahmen abrunden.

Die Zuwendungsmittel des HP II, des LABGs sowie der QVM, die als Sondermittel des Landes temporär zur Verfügung gestellt werden, ermöglichen die Verbesserung der Lehrbedingungen. Allerdings nur für einen befristeten Zeitraum. Das nötige zusätzliche Personal für diese Maßnahmen kann daher auch nur befristet beschäftigt werden. Da diese Maßnahmen immer wieder nachgesteuert werden müssen und nicht zu einer Erhöhung der verlässlichen Grundfinanzierung führen, erhält die WWU Gestaltungsspielraum für die kommenden drei bis fünf Jahre. Eine verlässliche Aussage durch Land und Bund, ob und wie es nach Auslaufen der derzeitigen Programmlinien weiter geht, ist zurzeit nicht möglich. Die im Frühjahr 2014

getätigte politische Aussage zur Notwendigkeit des Ausbaus der Masterstudienkapazitäten bestimmt den Planungsauftrag des MIWF an die Hochschulen in 2014, da die geforderte Schaffung von Studienplätzen für den Masterabschluss bereits ab dem Wintersemester 2014/15 realisiert werden soll. Auch hier wird die WWU die Chancen der Sondermittelförderung für die Verbesserung der Lehrbedingungen nutzen. Gleichzeitig muss der nur temporäre Rahmen als Risiko Beachtung finden.

Die LABG-Zuwendungen für die Veränderungen in der Lehrerausbildung und auch das neue Sondermittelprogramm des Landes zur Schaffung der Studienplätze für Masterstudierende führen zum weiteren starken Aufwuchs der Sondermittel. Die temporären Zuwendungen des Landes für Daueraufgaben erschweren die Planungen und beeinträchtigen die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen, wie Bereitstellung der nötigen Flächen für die zusätzlichen kapazitätswirksamen Entscheidungen.

Auch die wachsenden Drittmittelaktivitäten bringen einerseits die Forschung voran, andererseits sind hohe Lasten für die Infrastruktur abzudecken. Die Pauschalen der DFG und des BMBF mit 20 % bezogen auf die Förderbewilligung als Beitrag für die Infrastruktur sind nicht kostendeckend und bedürfen mindestens einer Verdoppelung. Auch die immer häufiger gewählte Kostenerstattung im Nachhinein belastet die Möglichkeiten der Universität, da liquide Mittel hier gebunden sind, bis die Erstattung des Geldgebers erfolgt.

Für die Einhaltung des Beihilfeverbots (Trennungsrechnung), das der EU- Gemeinschaftsrahmen für Forschung, Entwicklung und Innovation ab 2007 fordert, hat die WWU ein Konzept für die Auftragskalkulation von wirtschaftlichen Drittmittelprojekten ab 2012 implementiert. Dieses wird für die Kalkulation von neuen Projekten angewendet und enthält für die Gemeinkosten nach Fächergruppen spezifizierte Zuschlagssätze zu den Personalkosten.

Die Fächer sind in drei Gruppen eingeteilt worden: experimentelle, semi-experimentelle und geisteswissenschaftliche Tätigkeiten. Die ab 2012 geltenden Zuschlagssätze werden aufgrund der Kostenrechnungsergebnisse des abgeschlossenen Vorjahres jährlich neu berechnet und für das neue Wirtschaftsjahr angewendet. Eine Umstellung aller wirtschaftlichen Projekte auf die Basis der Trennungsrechnung war bisher nicht möglich. Die noch nicht vollständige Umstellung aller wirtschaftlichen Aktivitäten auf das Verfahren der Vollkostenabbildung birgt ein Risiko. Maßnahmen zur Eindämmung des Risikos sind in 2014 veranlasst worden.

Das Risikomanagement ist in 2013 wieder in den Fokus gerückt mit Dokumentationspflichten und Bewertungen von Risiken. Ein Risikobericht für 2013 ist erstmals im Rektorat beraten worden; künftig sollen Halbjahresberichte erstellt werden. Auch hier entwickelt die WWU ihre Steuerungsinformation für die Zukunft weiter.

In 2013 war die Akquise von Spendengeldern für die Baumaßnahme Geomuseum durch die Universitätsförderung erfolgreich, insgesamt wurden in 2013 Geldspenden in Höhe von TEUR 180 eingeworben.

Die Wirtschaftsplanung für 2014 geht von einem Jahresfehlbetrag aus, der planmäßig mit TEUR 2.729 ausgewiesen wird, dies spiegelt im Besonderen das Aussetzen der LOM durch

das Land wider. Für 2014 wird, trotz des Ausfalls der LOM, ein Jahresüberschuss nach jetzigem Kenntnisstand voraussichtlich entstehen.

Trotz der Änderung des Zuflussverfahrens durch das Land ab 2013 von der Vorauszahlung von zwei Monatsraten auf einen Monat inkl. der umgehenden Personalabschlagszahlung an das LBV hat die Liquidität der WWU weiter zugenommen, was den hohen Sondermittelzuweisungen und der Drittmittelakquise geschuldet ist.

Wesentliche Veränderungen der Vermögenslage werden nicht erwartet.

Das Ergebnis des Jahres 2013 zeigt deutlich, dass unvorhergesehene Ereignisse auch bei vorsichtiger Prognose zu erheblichen Abweichungen führen können. Dies kann auch für künftige Wirtschaftsjahre nicht ausgeschlossen werden. Die Rahmenbedingungen, die das Land, der Bund und auch die Europäische Gemeinschaft den Hochschulen zurzeit vorgeben, erschweren mittel- und langfristige Planungen nicht nur für die Universität Münster erheblich. Trotzdem wird die WWU ab 2014 eine Mittelfristige Planung etablieren, die jährlich aktualisiert wird und somit auch dokumentiert, welche Prognosen politischer Art angenommen werden und wie die Landes- und Bundespolitik die Aktivitäten der WWU stark beeinflusst.

7. Prüfungen Dritter

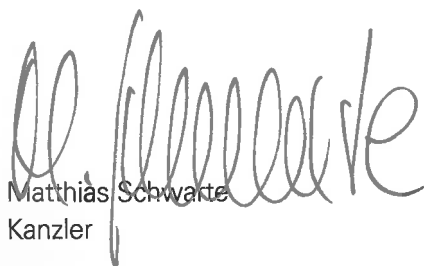
Die Universität wird durch den Landesrechnungshof, die Finanzbehörden und weitere Prüfinstanzen im Drittmittelbereich geprüft (z. B. Projekte der Europäischen Union durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft).

In 2013 sind keine nennenswerten Prüfberichte und Montia vorgelegt worden.

Münster, 23. September 2014



Prof. Dr. Ursula Nelles
Rektorin



Matthias Schwarte
Kanzler